

ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2019

CHEMIE Pensionsfonds AG
Überschussbeteiligung 2020



CHEMIE Pensionsfonds AG

Riesstraße 17, 80992 München, Telefon (089) 12 22 88-0
Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 136188

Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020

Überschussdeklaration

I. Beitragsbezogener Pensionsplan

I.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,00
2,25	0,25
1,75	0,75
1,25	1,25
0,90	1,60

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2019 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2020 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

I.II. Leistungsbezieher

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,00
2,25	0,25
1,75	0,75
1,25	1,25
0,90	1,60

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

II. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung zum beitragsbezogenen Pensionsplan

II.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Der Risikoüberschuss für die Überschussbeteiligung der Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung beitragsbezogener Pensionspläne beträgt 0 % der 2019 gezahlten Beiträge.

II.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,00
2,25	0,25
1,75	0,75
1,25	1,25
0,90	1,60

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.